

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/039/2017

Beschlussvorlage

TOP	Festlegung der Bekanntmachung nach der Hauptsatzung
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Ewald Becker Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 10.08.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Zeitung „Unsere Vordereifel“ – Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel, erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel ist in inhaltlicher und gestalterischer Hinsicht überarbeitet worden. Seit der Ausgabe 25/2017 (22.06.2017) heißt die Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel zudem „Unsere Vordereifel“. Dieser Name beinhaltet ein Bekenntnis zu unserer Heimat und zu einer

gemeinsamen Identität.

Nach der Regelung in § 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ortsgemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung Bekanntmachungen erfolgen.

Da sich der Name des bisherigen Bekanntmachungsorgans geändert hat, ist ein Beschluss zu fassen, dass die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Arft in der Zeitung „Unsere Vordereifel“ – Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel, erfolgen.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen: